

B e s c h l u s s
des Beirates Neustadt (FA Mobilität und Stadtentwicklung)
vom 30.04.2026

Ausweitung von Tempo-30 im Kirchweg (Kornstraße - Gastfeldstraße)

Beschluss: Der Beirat Neustadt fordert das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) auf, im Kirchweg im Abschnitt zwischen Gastfeldstraße und Kornstraße gemäß § 45 Abs. 9 Satz 6 StVO eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h anzuordnen, (falls erforderlich) ergänzt durch ein Hinweisschild auf die soziale Einrichtung.

Der Beschluss ist unabhängig vom entsprechenden Bürger:Innenanliegen der Piepmatzen e.V. vom 09.01.2026 zu betrachten.

Begründung: Im Kirchweg befindet sich die Kindertagesstätte Piepmatzen e.V. Derzeit werden dort 18 Kinder im Alter von einem bis drei Jahren an fünf Tagen wöchentlich von 07:30 bis 15:30 Uhr betreut. Bring- und Holsituationen sowie tägliche Aktivitäten außerhalb der Einrichtung finden im direkten Umfeld von Pkw, Lkw und Linienbussen der BSAG statt. Für das Bürger:innenanliegen haben 15 Mitglieder des Piepmatzen e.V. sowie 20 Anwohner:innen unterzeichnet.

Eine Erweiterung der Einrichtung im Elementarbereich ist absehbar, wodurch künftig weitere 20 Kinder (Altersgruppe 3–6 Jahre) täglich den Kirchweg 122 frequentieren würden. Darüber hinaus befinden sich in unmittelbarer Nähe mehrere Arztpraxen; der Abschnitt dient zudem als Schulweg für Kinder des Kaisen-Campus, der Karl-Lerbs-Grundschule sowie weiterer Schulen in der Umgebung. Im Gebäudekomplex sollen in absehbarer Zukunft voraussichtlich weitere Einrichtungen für schutzbedürftige Personen geschaffen werden.

Verkehrstechnisch sind die Auswirkungen einer Temporeduktion auf den BSAG-Betrieb vernachlässigbar: Bei Tempo 50 beträgt die Fahrzeit für den Abschnitt rund 26 Sekunden (der Bus erreicht 50 km/h erst nach ca. 80 m und muss kurz darauf bereits wieder abbremsern), bei Tempo 30 rund 31 Sekunden (der Bus erreicht 30 km/h nach ca. 29 m und kann länger mit konstanter Geschwindigkeit fahren). Der Mehraufwand von etwa 5 Sekunden wird durch Aufstaueffekte an Kreuzungen in der Praxis weiter reduziert. Die Kapazität der Straße würde aufgrund des gleichmäßigeren Verkehrsflusses und der geringeren erforderlichen Sicherheitsabstände nicht sinken.

Die laufende Baustelle der A281 erhöht das Verkehrsaufkommen im Bereich spürbar, was eine Geschwindigkeitsreduzierung zusätzlich rechtfertigt. Angesichts der hohen Frequentierung durch verschiedene Verkehrsteilnehmende und der dichten Kreuzungsfolge ist davon auszugehen, dass das zulässige Tempo von 50 km/h auf dem Abschnitt bereits heute faktisch kaum erreicht wird.

Schließlich sind Radfahrende auf dem Abschnitt gezwungen, sich mit dem motorisierten Verkehr zu mischen, da kein geschützter Radweg vorhanden ist. Dies führt dazu, dass der vorgeschriebene Mindestüberholabstand häufig nicht eingehalten werden kann. Eine Reduktion auf Tempo 30 würde das objektive Sicherheitsniveau und das subjektive Sicherheitsempfinden für den Radverkehr deutlich verbessern. *(Einstimmig)*

gez.

Uwe Martin
(Ortsamtsleiter)